



**Fortbildung zum/zur
Fachwirt/Fachwirtin für ambulante medizinische
Versorgung**

Rahmencurriculum

Stand: 10.02.2009

Herausgeber: Bundesärztekammer

Fachwirt/Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung

Rahmencurriculum, Musterfortbildungsprüfungsordnung

1. Auflage 2008

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| 1. Einführung | 2 |
| 2. Aufgaben- und Funktionsbeschreibung der Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung | 6 |
| 3. Handlungsorientierung als didaktisches Konzept | 12 |
| 4. Hinweise zur Durchführung und zur Prüfung | 14 |
| 5. Rahmencurriculum mit Handlungs- und Kompetenzfeldern sowie Stundenverteilung | 16 |
| 5.1 Übersicht | 16 |
| 5.2 Module 1 - 8 | 17 |

1. Einführung

Die vorliegende Konzeption der Fachwartin für ambulante medizinische Versorgung¹ stellt eine Neubearbeitung der Fortbildung zur Arztfachhelferin der Bundesärztekammer aus den Jahren 1994 und 2000 dar. 1994 wurden die seit Mitte der 70er Jahre in einzelnen Landesärztekammerbereichen bestehenden Qualifizierungsmaßnahmen zunächst unter einem gemeinsamen konzeptionellen Rahmen zusammengeführt und im Sinne eines Mindestniveaus festgeschrieben. In der Folgezeit entwickelten weitere Ärztekammern Fortbildungsregelungen auf dieser Basis. Gleichzeitig kam es als Reaktion auf den steigenden Bedarf am Arbeitsmarkt nach Spezialisierung und schwerpunktmäßiger Qualifizierung zu einer deutlichen Zunahme der Fortbildungsangebote für Arzthelferinnen von Kammern und Verbänden, zum Teil mit zertifizierten Abschlüssen. In der Folge begann die Bundesärztekammer erstmalig bundeseinheitliche Fortbildungscurricula zu erarbeiten, mit dem Ziel, mit bundesweiten Standards die erforderlichen Voraussetzungen für einheitliche Qualifikationen des Personals zu schaffen.

Auf diese Entwicklungen reagierten im Jahr 2000 die Kammern und die Bundesärztekammer gemeinsam mit einer neuen Konzeption der Arztfachhelferin, die aus einem Pflichtteil von 280 Stunden im Bereich der Administration und des Praxismanagements sowie einem Wahlteil aus dem Bereich der Medizin „passend“ zum ärztlichen Fachgebiet bestand. Um eine möglichst zeitnahe Anpassung der Lerninhalte des Pflichtteils zu ermöglichen, wurde das frühere ausführliche Curriculum in einen Rahmenlehrplan mit Eckwertecharakter umgeformt. Ergänzend wurde in Musterrichtlinien das Ziel der Fortbildung und die Prüfungsanforderungen sowie in einer detaillierten Funktionsbeschreibung das Berufsbild der Arztfachhelferin präzisiert.

Die Zusammensetzung der Aufstiegsfortbildung aus einem Pflicht- und einem Wahlteil sowie der Stundenumfang haben sich bis heute im Wesentlichen bewährt und wurden deshalb auch in dieser Neufassung zur Fachwartin für ambulante medizinische Versorgung

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei der Verwendung des Begriffs „Arzt“ die weibliche Form und bei der Verwendung der Begriffe „Fachwartin“, „Medizinische Fachangestellte“, „Arztfachhelferin“, „Arzthelferin“, „Arbeitnehmerinnen“ und „Teilnehmerinnen“ die männliche Form mitgedacht.

beibehalten. Nichtsdestotrotz machten die aktuellen Entwicklungen eine tiefgehende inhaltlich-curriculare Überarbeitung notwendig:

- Bereits die Ausbildungsverordnung für Medizinische Fachangestellte (in Kraft getreten im August 2006) modernisiert das bisherige Berufsbild der Arzthelferin hin zu einer Ausrichtung auf anspruchsvolle Handlungskompetenzen mit neuen Schwerpunkten wie: Kommunikation mit Patienten und im Team, insbesondere der Umgang mit Konflikten, Beschwerden und Störungen, Patientenbetreuung, -koordinierung und -beratung, Praxismanagement, Verwaltung und Abrechnung, Dokumentation, Datenschutz und Datensicherheit sowie Informations- und Kommunikationstechnologien. Qualitätsmanagement, Zeit- und Selbstmanagement sowie Marketing kamen als neue Inhalte dazu. Im medizinischen Bereich wurde das Handeln in Notfällen, die Gesundheitsförderung und Prävention sowie Hygiene und Arbeitsschutz neu akzentuiert. Das veränderte Niveau und die Akzentverschiebungen der Medizinischen Fachangestellten bei der Erstausbildung mussten bei der Aufstiegsfortbildung bedacht werden. Gleichzeitig sind aber auch zukünftig Arzthelferinnen, die nach der Verordnung von 1985 ausgebildet wurden, zu berücksichtigen. Bei ihnen liegt in der Regel eine mehrjährige Berufspraxis vor.

- Wie die Ausbildungsverordnung hat sich auch die Aufstiegsfortbildung zur Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung auf die veränderten Versorgungsbedarfe der Zukunft auszurichten: alte, pflegebedürftige und chronisch kranke Patienten werden an Zahl zunehmen, die Bedeutung ernährungsbedingter Krankheiten sowie der Prävention wird wachsen; neue Versorgungsformen und -strukturen z. B. Integrierte Versorgung, Disease-Management-Programme, Medizinische bzw. Ärztliche Versorgungszentren entstehen und die strukturierte Versorgung von Langzeitpatienten wird an Bedeutung gewinnen. Entwicklungen in Technik und Telematik und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie neue Anforderungen an Hygiene und beim Umgang mit Medizinprodukten sind zu berücksichtigen. Die spezifischen Aufgabenschwerpunkte, die sich daraus für eine Aufstiegsfortbildung mit zum Teil neu definierten Aufgaben und Funktionen ergeben, sind im geänderten inhaltlichen Zuschnitt der Konzeption berücksichtigt.

- Berufspädagogische und bildungspolitische Entwicklungen auf nationaler wie EU-Ebene führen nicht nur im Bereich der Ausbildung, sondern auch der Anpassungs- und Aufstiegsfortbildung zu einer stärkeren handlungs-, arbeits- und geschäftsprozessorientierten Ausrichtung und Beschreibung von Zielen und Inhalten. Insoweit war auch die Fachwirtin an den „State of the art“ anzupassen. (Vertiefte Ausführungen zum Aspekt „Handlungskompetenz“, siehe S. 10).

- In der vergangenen Dekade ist im Berufsbereich der Arzthelferinnen/Medizinischen Fachangestellten ein markanter Entwicklungsschub feststellbar. Er zeigt sich nicht nur in der neuen Ausbildungsverordnung von 2006, sondern an einer Vielzahl neuer spezialisierender Fortbildungscurricula, allein fünf im Jahre 2007 zu den Bereichen Patientenbegleitung und Koordination, Prävention im Kindes- und Jugendalter, Prävention bei Jugendlichen und Erwachsenen, Ernährungsmedizin sowie Ambulante Versorgung älterer Menschen. Auch hieraus ergeben sich neue Möglichkeiten für den medizinischen Wahlteil und veränderte inhaltliche Schwerpunkte für den Pflichtteil.
Darüber hinaus wurde im Bereich der Ärztekammer Schleswig-Holstein eine 800-stündige Aufstiegsfortbildung zunächst zur Praxismanagerin, seit 2005 zur Betriebswirtin für Management im Gesundheitswesen erfolgreich implementiert. Hierbei wurden die Inhalte so ausgestaltet, dass sie sogar auf ein Bachelor-Studium anrechenbar sein können. In diesem Szenario war die Fachwirtin mit einem passgenauen Zuschnitt der Qualifikationen speziell für kleinere und mittlere Gesundheitseinrichtungen, z. B. in Arztpraxen/Medizinischen Versorgungszentren in der ambulanten Versorgung neu zu akzentuieren. Die Fachwirtin ist nunmehr Teil einer umfassenden und mehrstufigen Bildungskarriere von der dualen Ausbildung bis hin zur Fachhochschule. Es wird der Bedeutung dieses Fachberufes mit derzeit rund 320.000 Angestellten im ambulanten Bereich und somit zweitgrößter Gruppe unter den Fachberufen im Gesundheitswesen nur gerecht, dass für die Erfordernisse einer zukunfts- und patientenorientierten Versorgung eine breite Palette von möglichen Qualifizierungen zur Verfügung steht.

- Allen vorgenannten Aspekten immanent ist die Neuausrichtung der Aufstiegsfortbildung auf geänderte Erfordernisse des Arbeitsmarktes. Der zukünftige zusätzliche Fachkräftebedarf gerade auch kleiner und mittlerer Gesundheitseinrichtungen richtet sich angesichts vernetzter Strukturen, von notwendiger Langzeitbetreuung und medizinisch-technischer Entwicklung auf einen spezifischen Qualifikationsmix der Fachwirtin, der die drei „Säulen“ Medizin, Patientenkoordination und Praxisorganisation gleichzeitig umfasst.

Die vorliegende Konzeption wurde von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern und Vertreterinnen der Landesärztekammern und der Ständigen Konferenz Medizinische Fachberufe der Bundesärztekammer erarbeitet; Vertreterinnen des Verbandes medizinischer Fachberufe e. V. waren beteiligt.

Ausschuss und Ständige Konferenz "Medizinische Fachberufe" der Bundesärztekammer haben am XXX dem vorliegenden Konzept nach eingehender Diskussion zugestimmt. Im Beschluss des Vorstands der Bundesärztekammer vom XXX wird allen Landesärztekammern empfohlen, die Musterregelungen (Rahmencurriculum, Musterfortbildungsprüfungsordnung) zukünftigen Neufassungen der bisherigen Arztfachhelferin-Konzepte zu Grunde zu legen.

2. Aufgaben- und Funktionsbeschreibung der Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung

Die Fortbildung zur Fachwirtin ist eine Aufstiegsfortbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach § 1 Abs. 4 Berufsbildungsgesetz. Sie obliegt demnach nach § 54 BBiG dem Zuständigkeitsbereich der einzelnen Landesärztekammern. Ziel ist der berufliche Aufstieg für Medizinische Fachangestellte oder Arzthelferinnen.

Die Fortbildung gliedert sich in einen Pflichtteil und einen Wahlteil. Der **Pflichtteil** umfasst **300 Stunden**; er besteht aus sieben Modulen à 40 Stunden gemäß der u. g. Handlungsfelder und einem ergänzenden Modul Lern- und Arbeitsmethodik im Umfang von 20 Stunden. Der **medizinische Wahlteil** umfasst **mindestens 120 Stunden**. Durch diesen erwirbt die Arzthelferin/Medizinische Fachangestellte spezialisierende Qualifikationen in mindestens einem fachlichen Schwerpunkt eines ausgewählten medizinischen Bereichs.

Die Fachwirtin in der ambulanten medizinischen Versorgung erwirbt die Kompetenz, Führungsfunktionen im Team des niedergelassenen Arztes oder anderer ambulanter Einrichtungen der medizinischen Versorgung wahrzunehmen. Sie führt anspruchsvolle und/oder spezialisierte Aufgaben in den Bereichen Medizin, Patientenbegleitung und Koordination sowie Praxisführung durch. Im Einzelnen ist sie zuständig für folgende Aufgabenbereiche, die sie im Rahmen der Delegation durch den verantwortlichen Arzt eigenständig durchführt²:

- Patientenbetreuung und Teamführung
- Qualitätsmanagement
- Durchführung der Ausbildung
- Betriebswirtschaftliche Praxisführung
- Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien
- Management von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

² Siehe Bekanntmachung von Kassenärztlicher Bundesvereinigung und Bundesärztekammer „Persönliche Leistungserbringung - Möglichkeiten und Grenzen der Delegation ärztlicher Leistungen“ (www.bundesaerztekammer.de > Ärzte > Stationäre Versorgung > Delegation ärztlicher Leistungen)

- Betreuung von Risikopatienten und Notfallmanagement.

Die Fachwirtin führt das im Berufsbild Medizinischen Fachangestellten bzw. Arzthelferin angelegte „All-Round-Prinzip“ einer Fachkraft sowohl für den medizinischen wie für den administrativ-verwaltungsbezogenen Bereich auf höherem Niveau, d. h. mit zusätzlichen Kompetenzen, fort.

Sie nimmt an herausgehobener Funktion/Position in kleineren und mittleren Gesundheitseinrichtungen, z. B. in Gemeinschaftspraxen, Praxismgemeinschaften oder Medizinischen Versorgungszentren innerhalb eines Teams spezifische Fach- und/oder Führungsverantwortung gegenüber nichtärztlichen Mitarbeitern wahr. Damit trägt sie zur Entlastung des Arztes wesentlich bei. In Abgrenzung zur Betriebswirtin für Management im Gesundheitswesen, die eine 800-stündige Fortbildung absolviert hat, ist sie nicht spezifisch bzw. ausschließlich auf Steuerungs- und Managementaufgaben ausgerichtet. Das Funktionsbild umfasst sowohl im Pflicht- als auch im Wahlteil Kompetenzen im Bereich der medizinischen Kernprozesse am Patienten. Sie unterscheidet sich von dieser auch durch den geringeren Stundenumfang der Fortbildungsmaßnahme.

Die besondere Attraktivität der Fortbildung für den Arzt besteht zusätzlich in der spezifischen Kombination von unterschiedlichen Qualifikationen, die ansonsten erforderlichenfalls jeweils einzeln erworben bzw. nachgewiesen werden müssten, nämlich in den Bereichen Datenschutz, Qualitätsmanagement, Ausbildung, Medizinproduktegesetz. Darüber hinaus ist die zusätzliche Ausrichtung auf einen medizinischen Versorgungsbereich signifikant (s. u.). Diese „breitere“ Ausrichtung des Berufsbildes im Sinne eines Qualifikationsmixes ist auf den Bedarf kleinerer und mittlerer Gesundheitseinrichtungen zugeschnitten und macht es für ärztliche Arbeitgeber wegen der Delegation zusätzlicher Leistungen sowie zur Entlastung bei vielfältigen koordinierenden, organisatorischen und verwaltungsbezogenen Aufgaben besonders attraktiv.

Das Kompetenzprofil der Fachwirtin lässt sich im Einzelnen wie folgt charakterisieren:

Im Handlungs- und Kompetenzfeld Patientenbetreuung und Teamführung wendet die Fachwirtin Methoden und Strategien der adressatenorientierten Kommunikation effektiv

an. Gegenüber Patienten erreicht sie dadurch eine verbesserte kontinuierliche Mitwirkung im Behandlungsprozess. Dies findet seine vertiefte praktische Anwendung in den medizinischen Modulen des Wahlteils (z. B. Prävention, Ernährungsmedizin, Onkologie). Gegenüber nichtärztlichen Mitarbeitern des Arztes und Auszubildenden trägt sie durch entsprechendes Führungsverhalten zur Teamentwicklung und zur erfolgsorientierten Anleitung bei.

Die Inhalte dieses Moduls sind im Umfang von 24 Stunden deckungsgleich mit Elementen der medizinischen Fortbildungscurricula des Wahlteils zu Kommunikation und Gesprächsführung, Wahrnehmung und Motivation sowie Moderation; sie können insoweit wechselseitig angerechnet werden.

Im Handlungs- und Kompetenzfeld Qualitätsmanagement wirkt die Fachwirtin bei der Einführung, Durchführung, Kontrolle und Evaluation von Qualitätsmanagementsystemen und –prozessen gestaltend mit. Sie trägt zur Erreichung von Qualitätszielen der Gesundheitseinrichtung maßgeblich bei und unterstützt die Leitung beim planvollen Einsatz von Instrumenten und Maßnahmen.

Die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten befähigen zur Übernahme der Aufgaben einer **Qualitätsmanagementbeauftragten** in ambulanten medizinischen Einrichtungen.

Im Handlungs- und Kompetenzfeld Durchführung der Ausbildung unterstützt die Fachwirtin den Arzt im Rahmen der fachlichen Verantwortung für die praktische Anleitung der Auszubildenden. Sie plant und gestaltet die Ausbildung mit und berät die Auszubildenden bei allen organisatorischen, rechtlichen und prüfungsrelevanten Fragen. Sie begleitet, stützt und fördert die Lernprozesse und kontrolliert den Lernerfolg. Die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten entsprechen der Qualifikation der **Ausbildungsbefähigung**.

Im Handlungs- und Kompetenzfeld Betriebswirtschaftliche Praxisführung entlastet die Fachwirtin den Arzt durch Planung, Organisation und Überwachung von Arbeits- und Betriebsabläufen und durch zielgerichteten und effizienten Ressourceneinsatz. Dadurch

trägt sie zur ständigen Prozess- und Kostenoptimierung bei. Sie unterstützt die Leitung bei der Erarbeitung und Durchführung geeigneter Marketingmaßnahmen.

Im *Handlungs- und Kompetenzfeld Informations- und Kommunikationstechnologien* wirkt die Fachwirtin bei der Hard- und Softwareplanung und -implementierung mit und setzt die Techniken in allen Funktionalitäten und im Umgang mit internen und externen Partnern ein. Eine besondere Rolle spielen dabei Kenntnisse und Anwendungen des Datenschutzes und der Datensicherheit. Sie beobachtet aufmerksam die Entwicklungen insbesondere im Bereich der Telematik mit Blick auf den zukünftigen Einsatz im eigenen Aufgabenfeld.

Die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten qualifizieren sie dazu, die Funktion einer **Datenschutzbeauftragten** wahrzunehmen.

Im *Handlungs- und Kompetenzfeld Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz* ist die Fachwirtin zentrale Ansprechperson neben dem verantwortlichen Arzt für alle Maßnahmen der Infektions- und Unfallverhütung in der medizinischen Einrichtung sowie deren ständiger Kontrolle und Anpassung. Dabei kommt der Einhaltung der Vorgaben des **Medizinproduktegesetzes**, der Medizinproduktebetreiberverordnung sowie der Biostoffverordnung hohe Bedeutung zu. Die zusätzlich vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten gehen insoweit über die in der Ausbildungsordnung enthaltenen Zielsetzungen hinaus, welche im Allgemeinen für die Anwendung von Medizinprodukten in der „durchschnittlichen“ Arztpraxis ausreichend sind. Die Fachwirtin ist auch zuständig für die Einhaltung aller Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsschutzes.

Im *Handlungs- und Kompetenzfeld Risikopatienten und Notfallmanagement* obliegt es der Fachwirtin, die jeweiligen Risikopatienten der medizinischen Einrichtung sowie vulnerable Patientengruppen „präventiv“ und mit besonderer Aufmerksamkeit zu begleiten und zur Einhaltung ärztlich verordneter Maßnahmen anzuhalten. Hierfür ist es notwendig, ausgewählte pathophysiologische Kenntnisse mit Blick speziell auf dieses Patientenklientel ständig zu aktualisieren und zu vertiefen. Über die Ausbildung von Medizinischen Fachangestellten und Arzthelferinnen gemäß Ausbildungsordnung hinaus

stellt sie im Sinne eines Notfallmanagements sicher, dass alle Mitarbeiter sich ständig fortbilden und die organisatorischen Rahmenbedingungen einhalten.

Das breit gefächerte Aufgabenspektrum dieser sieben Schwerpunkte umfasst somit zusätzliche, über die Ausbildungsordnung der Medizinischen Fachangestellten hinaus gehende Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten. Darüber hinaus nimmt die Fachwirtin noch weitere Funktionen in mindestens einem spezifischen medizinischen ausgerichteten Aufgabengebiet wahr. Auch hier weist sie durch ihre spezialisierende Fortbildung gegenüber der Ausbildung erweiterte Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten nach, in der Regel mit besonderer Relevanz für die jeweilige Arztpraxis. Die Fortbildungskurse für den Wahlteil müssen einen Mindestumfang von 40 Stunden aufweisen; der Mindestumfang des gesamten Wahlteils muss 120 Stunden betragen. Der Erwerb der Qualifikation(en) kann dem Pflichtteil voran gehen oder diesem angeschlossen werden. Für den medizinischen Wahlteil hat die Bundesärztekammer seit 1996 Mustercurricula im Umfang von 40 – 130 Stunden für folgende Bereiche entwickelt:

- Onkologie
- Ambulantes Operieren
- Gastroenterologische Endoskopie
- Pneumologie
- Dialyse
- Ambulantes Operieren in der Augenheilkunde
- Patientenbegleitung und Koordination
- Ernährungsmedizin
- Ambulante Versorgung älterer Menschen
- Prävention im Kindes- und Jugendalter
- Prävention bei Jugendlichen und Erwachsenen
- Palliativmedizin.

Darüber hinaus werden von einzelnen Landesärztekammern, freien Ärzteverbänden und Fachberufesverbänden weitere Spezialisierungen angeboten, die großteils mit den Fortbildungscurricula kompatibel sind. Für Qualifikationsmaßnahmen externer Anbieter muss spätestens bei der Prüfungsanmeldung eine Anerkennung der Ärztekammer als

„zuständiger Stelle“ für den jeweiligen Anbieter vorliegen, damit eine Anrechnung für den Wahlteil erfolgen kann.

3. Handlungsorientierung als didaktisches Konzept

Die berufliche Handlungsfähigkeit ist übergeordnetes Ziel der Berufsbildung; dies gilt für alle Ausbildungsberufe und Fortbildungsabschlüsse in Deutschland gleichermaßen. Mit diesem didaktischen Konzept wird versucht, eine „Passung“ zwischen den Erfordernissen in einer sich ständig wandelnden Wirtschafts- und Arbeitswelt, den Bildungsansprüchen von Arbeitnehmerinnen an eine zukunftsfähige Vorbereitung auf berufliche Einsatzfelder und ein ausgewogenes didaktisches Theorie-Praxis-Verhältnis zu erreichen.

Berufliche Handlungsfähigkeit beweist sich im betrieblichen Gesamtzusammenhang und erfordert heutzutage vor allem selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren/Bewerten im Arbeitsprozess. Hierfür ist ein Bündel verschiedener Kompetenzen notwendig. In neueren Ansätzen der Bildungsforschung werden sie als Fähigkeiten, Fertigkeiten, Denkmethoden und Wissensbestände des Menschen verstanden, die ihm bei der Bewältigung konkreter, sowohl vertrauter als auch neuartiger Arbeitsaufgaben handlungs- und reaktionsfähig machen. Dies soll in idealer Weise selbstorganisiert, aufgabengemäß, zielgerichtet, situationsbedingt und verantwortungsbewusst - oft in Kooperation mit anderen - geschehen und sich insbesondere in der erfolgreichen Bewältigung konkreter Arbeitsanforderungen zeigen. Für die Beschreibung dieser Kompetenzen wird ein mehrdimensionales Modell benutzt; es umfasst nach der einschlägigen Fachliteratur - allerdings mit unterschiedlicher Ausgestaltung - folgende Bereiche:

- Fachkompetenz meint organisations-, prozess-, aufgaben- und arbeitsplatzspezifische berufliche Fertigkeiten und Kenntnisse sowie die Fähigkeit, organisatorisches Wissen sinnorientiert einzuordnen und zu bewerten, Probleme zu identifizieren und Lösungen zu generieren.
- Methodenkompetenz umfasst situationsübergreifend und flexibel einzusetzende kognitive Fähigkeiten z.B. zur Problemstrukturierung oder zur Entscheidungsfindung.

- Sozialkompetenz bedeutet kommunikativ und kooperativ sowie selbst organisiert zum erfolgreichen Realisieren oder Entwickeln von Zielen und Plänen in sozialen Interaktionssituationen beizutragen.
- Selbstkompetenz bedeutet die Fähigkeit, sich selbst einzuschätzen und Bedingungen dafür zu schaffen, sich im Rahmen der Arbeit zu entwickeln. Zugleich ist die Offenheit für Veränderungen gemeint, das Interesse, aktiv zu gestalten und mitzuwirken und die Eigeninitiative, sich Situationen und Möglichkeiten dafür zu schaffen.

Das Ziel der beruflichen Handlungsfähigkeit hat zur Folge, dass bei der Konzeption von Fortbildungscurricula Qualifikationsziele bzw. gewünschte Ergebnisse in Form von Endverhalten („outcome“) festgelegt werden. Die frühere übliche Funktion bzw. Darstellung von Curricula ausschließlich als strukturierte Stoffsammlungen nach rein „fachlichen“ Gesichtspunkten tritt dahinter zurück. Auch auf europäischer Ebene ist dieses Prinzip im sog. „Europäischen Qualifikationsrahmen“ realisiert; es soll künftig im Deutschen Qualifikationsrahmen fortgeführt werden.

Insoweit als diese Entwicklungen auch im vorliegenden Rahmenkonzept berücksichtigt werden, wird eine Kompatibilität mit nationalen und europäischen Standards hergestellt. Dies spiegelt sich im Aufbau des Rahmencurriculums wider:

Die Ziele der Fortbildung sind in Form von komplexen Handlungskompetenzen formuliert und dort wo es möglich ist - auf Arbeits- und Geschäftsprozesse hin ausgerichtet. Sie sind von curricularen, zeitlich gewichteten Inhalten unterlegt, mit denen spezifische Wissens-, Fähigkeits- und Fertigkeitenziele erreicht werden sollen. Eine einheitliche Umsetzung und gegenseitige Anerkennung der Kursinhalte bei den Landesärztekammern wird somit gewährleistet.

Durch die ergebnisorientierte Formulierung der Ziele und Kompetenzen auf verschiedenen Taxonomiestufen mit Hilfe von Verben, die das Niveau der Lernstufe anzeigen, (z. B. wissen/verstehen, anwenden/tun, reflektieren/beurteilen) soll der gewünschte „Outcome“ und der Praxisbezug des Curriculums transparent gemacht werden. Das Prinzip des „Lernens im Lebenslauf“ sowie methodische, kommunikative, soziale und personale Kompetenz kommen als übergeordnete Prinzipien zur Geltung.

4. Hinweise zur Durchführung und zur Prüfung

In der vorliegenden Fortbildungskonzeption sind die Zielvorgaben in Form von Handlungskompetenzen und Lernzielen wesentlich. Sie sind durch eine Gliederung der Inhalte nach fachsystematischen Gesichtspunkten unterlegt. Von den Veranstaltern ist das Curriculum in ein unter didaktisch-methodischen Kriterien konzipiertes Lehrgangskonzept umzugestalten, das Theorie und Praxis verbindet und dem Prinzip der Kompetenzentwicklung folgt.

Organisatorisch sind denkbar und sinnvoll sowohl Vollzeit- als auch berufsbegleitende Kurse in Block- oder Teilzeitform. Das Modulprinzip ist zu beachten. Die Anforderungen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) an eine Förderung von Teilnehmern sind ggf. individuell zu berücksichtigen. Das Lernniveau und die Akzentuierung der Inhalte müssen jeweils auf den Erfahrungshintergrund der Teilnehmerinnen abgestimmt werden. Als Hilfestellung für die Teilnehmer, aber auch zur Vertiefung des Ziels des lebenslangen Lernens ist ein Modul Lern- und Arbeitsmethodik anzubieten.

Insbesondere für die Vermittlung von kommunikativen, moderationsbezogenen und pädagogischen Kompetenzen, die einen Schwerpunkt im Profil einer Fach-/Führungskraft darstellen, ist fall- und gruppenbezogenen sowie praxisorientierten Lernformen wie z. B. (Klein-) Gruppenarbeit, Rollenspielen, Fallarbeit, Videoanalysen und praktische Übungen der Vorzug vor eher kognitiv ausgerichteten Vortragsformen zu geben. Fall- oder Projektarbeiten könnten auch in Form von Hausarbeiten für Selbstlernphasen vergeben werden, die dann in den Präsenzunterricht einbezogen werden.

Elektronisch unterstütztes Lernen bzw. Blended Learning (Kombination von Präsenz- und Telelernen) umfasst ein Spektrum von Möglichkeiten, an dem man unter pädagogischen und Effizienzgesichtspunkten und unter dem Aspekt der Zeit- und Ortsunabhängigkeit heutzutage nicht mehr vorbei kommt. In einem dreijährigen, von der Bundesregierung und dem Europäischen Sozialfonds geförderten Modellprojekt der Bundesärztekammer (LearnART) wurden von 2004 bis 2007 Inhalte des Arztfachhelferin-Curriculums in sog. Blended Learning Einheiten umgesetzt. Es liegen fast 500 Unterrichtsstunden zu den Themen Qualitätsmanagement/Praxismanagement/Kommunikation vor. Die Inhalte sind

auf die neukonzipierte Fachwartin weitestgehend übertragbar, vor allem deshalb, weil bei ihrer Erstellung ein situations- und handlungsorientierter didaktischer Ansatz zu Grunde lag. Einige Ärztekammern zeigen hohes Engagement in der Adaption von LearnART-Inhalten, aber auch in der wünschenswerten Erarbeitung neuer Angebote, die auch durch weitere Anbieter nutzbar sind.

Die Fortbildungsprüfung vor der Ärztekammer erfolgt auf der Grundlage einer Fortbildungsprüfungsordnung der zuständigen Stelle, für die der Vorstand der Bundesärztekammer am [] eine Musterregelung für die Landesärztekammern verabschiedet hat (s. Anhang). Diese beruht im Wesentlichen auf der Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstitutes für Berufsbildung vom 27. Juni 2008. Die Musterfortbildungsprüfungsordnung stellt ihrerseits wiederum eine Empfehlung dar, die von allen Landesärztekammern zumindest in inhaltlicher Hinsicht beachtet werden sollte, damit die Qualifikation einer Fachwartin für ambulante medizinische Versorgung bundesweit vergleichbar ist.

Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen praktisch-mündlichen Teil. Der schriftliche Teil umfasst die Bereiche (Handlungs- und Kompetenzfelder) des 300stündigen Pflichtteils. Die Durchführung in Teilprüfungen ist möglich. Denkbar sind bis zu acht Teilprüfungen, jeweils nach jedem Fortbildungsabschnitt (Modul). Die Entscheidung hierüber trifft die zuständige Ärztekammer und legt dies in ihrer jeweiligen Fortbildungsprüfungsordnung fest. Die Ärztekammern, die keine Teilprüfungen durchführen, sollten in ihrer Fortbildungsprüfungsordnung die Anrechnung von Teilprüfungen regeln.

Der praktisch-mündliche Teil besteht aus einer Projektarbeit und einem hierauf aufbauenden Fachgespräch. Die (schriftliche) Projektarbeit muss –zusätzlich zum Prüfungsbereich Lern- und Arbeitsmethodik- thematisch mindestens zwei weitere Handlungsfelder verbinden und in ihrer Ausführung zeigen, dass die zukünftige Fachwartin eine komplexe Problemstellung erfassen, darstellen, beurteilen und lösen kann.

5. Rahmencurriculum mit Handlungs- und Kompetenzfeldern sowie Stundenverteilung

für die Fortbildung zur Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung

5.1 Übersicht

| | |
|---|------------------------------|
| <u>Pflichtteil:</u> | 300 Stunden |
| 1. Lern- und Arbeitsmethodik | 20 Stunden |
| 2. Patientenbetreuung und Teamführung | 40 Stunden |
| 3. Qualitätsmanagement | 40 Stunden |
| 4. Durchführung der Ausbildung | 40 Stunden |
| 5. Betriebswirtschaftliche Praxisführung | 40 Stunden |
| 6. Informations- und Kommunikationstechnologien | 40 Stunden |
| 7. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz | 40 Stunden |
| 8. Risikopatienten und Notfallmanagement | 40 Stunden |
| Wahlteil im Bereich Medizin | mind. 120 Stunden |
| Insgesamt | mind. 420 Stunden |

5.2 Module 1 - 8

Handlungs- und Kompetenzfeld (Modul 1) Lern- und Arbeitsmethodik

20 Stunden

Die Teilnehmerinnen sollen in der Lage sein, Strategien, Methoden und Medien des Lernens und der Präsentation für selbstgesteuerte, erfolgreiche Lernprozesse, zur Selbstkontrolle und zur Prüfungsvorbereitung, zum lebenslangen Kompetenzerhalt sowie in pädagogischen Anwendungssituationen zu nutzen.

Folgende Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sollen insbesondere vermittelt werden:

| Lernziele | Lerninhalte | Std. |
|---|---|-----------|
| 1. Subjektive und objektive Bedingungen des Lernens 1.1 Methoden des Lernens als Grundlage des „Lernens des Lernens“ verstehen | 1.1.1 Strukturierung und Systematik des Vorgehens/Selbststeuerung | 4 |
| 1.2 Subjektive Voraussetzungen erkennen | 1.2.1 Motivation 1.2.2 Lerntyp 1.2.3 Lernrhythmus | |
| 1.3 Lernvoraussetzungen schaffen | 1.3.1 Lernförderliche Umgebung 1.3.2 Arbeitsplatzgestaltung | |
| 1.4 Vorteile von Lerngruppen nutzen | | |
| | | 10 |
| 2. Lerntechniken und Lernmedien 2.1 Lernstoff erfassen und managen | 2.1.1 Quellen 2.1.2 Protokolltechniken/ Texterfassung 2.1.3 Archivierung 2.1.4 Kanalisierung | |
| 2.2 Lernstoff strukturieren | 2.2.1 Darstellung 2.2.2 Gliederung/Verzeichnisse 2.2.3 Zusammenfassung | |
| 2.3 Lernstoff aneignen und wiederholen | 2.3.1 Hilfstechniken verwenden: Vergleich, Assoziationen, Visualisieren, Lernspiele, „Eselsbrücken“, Reduktion auf | |

„Merk“male, Anwendungen suchen
2.3.2 gezielte Lernpausen

2.4 (Audiovisuelle) Medien einsetzen und
E-Learning nutzen

2.4.1 MindMap, Flipchart,
PowerPoint
2.4.2 CBT (Computer Based
Training), Blended Learning

3

3. Selbstmanagement

3.1 Zeitmanagementmethoden anwenden
3.2 Möglichkeiten der Themenplanung kennen

3

4. Präsentation

4.1 Inhalte auswählen und strukturieren
4.2 Präsentationen erstellen
4.3 Vortragstechniken einsetzen

**Handlungs- und Kompetenzfeld (Modul 2)
Patientenbetreuung und Teamführung**

40 Stunden

Die Teilnehmerinnen sollen nachweisen, dass sie zu einer sensiblen und effektiven Gesprächsführung mit Patienten und Mitarbeitern in der Lage sind. Dabei sollen sie die Grundlagen und Techniken der Kommunikation und Interaktion sowie der Wahrnehmung und Motivation nutzen und Patienten und Mitarbeiter in ihren spezifischen Problemen und Interessenslagen sowie sozialen Kontexten wahrnehmen. Sie motivieren insbesondere Patienten durch individuelle Ansprache oder im Rahmen von Gruppenschulungen zur kontinuierlichen Mitwirkung im Behandlungsprozess. Sie setzen die wichtigsten Methoden und Techniken zur erfolgsorientierten Anleitung von Mitarbeitern und zur Teamentwicklung ein.

Folgende Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sollen insbesondere vermittelt werden:

| Lernziele | Lerninhalte | Std. |
|--|--|----------|
| 1. Kommunikation und Gesprächsführung | | 8 |
| 1.1 Techniken der Kommunikation anwenden | 1.1.1 Rhetorik 1.1.2 Fragetechniken | |
| 1.2 Gesprächsführung insbesondere mit spezifischen Patientengruppen und betreuenden Personen beherrschen | 1.2.1 Gesprächsatmosphäre (aktives/ passives Zuhören, direkter / indirekter Gesprächskontakt) 1.2.2 Abbau von Gesprächsbarrieren (z. B. Stress, Angst, versch. Altersgruppen, versch. soziale Gruppen) 1.2.3 Abgrenzung: Informations-, Aufklärungs- und Beratungsgespräch 1.2.4 Sicherstellung des Informationsflusses; Feedback und Kontrolle | |
| 1.3 Telefonkommunikation durchführen | 1.3.1 Einflussfaktoren durch technische Gegebenheiten 1.3.2 „Visualisierung“ des Gesprächspartners | |
| 1.4 Konfliktlösungsstrategien einsetzen | 1.4.1 Interner/Externer Rollenkonflikt 1.4.2 Hierarchie und Teamarbeit 1.4.3 Tätigkeitsfeld und | |

| | | |
|--|--|----------|
| | Verantwortungsbereich (delegationsfähige Leistungen) 1.4.4 Beschwerdemanagement 1.4.5 Verbalisierung Konflikten 1.4.6 Situationsbezogene, differenzierte Betrachtung von Lösungsvarianten 1.4.7 Entscheidungskomponenten in der Auswahl von Lösungswegen (Selbst-/Fremdreflexion) | |
| 1.5 Sich mit der Berufsrolle auseinandersetzen | 1.5.1 Nähe-Distanz-Regulierung 1.5.2 Notwendigkeit kollegialer Reflexion | |
| <hr/> | | |
| 2. Wahrnehmung und Motivation | | 8 |
| 2.1 Modelle der Selbst- und Fremdwahrnehmung verstehen | 2.1.1 Reflexions- und Beobachtungstrategien 2.1.2. Beziehungsmanagement | |
| 2.2 Patienten und betreuende Personen zur Mitwirkung aktivieren | 2.2.1 Motive und Motivation 2.2.2 Aspekte der Demotivation 2.2.3 Aktivitäten des täglichen Lebens (ATL) | |
| 2.3 Besonderheiten spezifischer Patientengruppen berücksichtigen | 2.3.1 Ältere Menschen 2.3.2 Kinder 2.3.3 Patienten mit chronischen Erkrankungen 2.3.4 Patienten mit psychischen Erkrankungen 2.3.5 Patienten mit schweren z. B. onkologischen Erkrankungen 2.3.6 Betreuungspersonen | |
| 2.4 Soziales Umfeld einschätzen | 2.4.1 häusliche Situation, insbesondere bei Kindern und älteren Menschen 2.4.2 berufliche Situation 2.4.3 soziale Kontakte, insbesondere bei älteren Menschen | |
| <hr/> | | |
| 3. Moderation | | 8 |
| 3.1 Methodik anwenden | 3.1.1 Situationsbezogener Einsatz | |

von Methoden

- Vortrag
- Dialog
- Diskussion
- Workshop

3.1.2 Moderationsmedien (z. B. Flipchart, OHP, elektr. Präsentationsfolien)

3.2 Präsentationstechniken und Präsentationsmedien beherrschen

3.2.1 Medienwahl

- Informationsmaterial (z. B. Flyer)
- Veröffentlichungen

3.2.2 Medieneinsatz

4. Führung und Teamentwicklung

4.1 Führungsgrundsätze anwenden

4.1.1 Führungsaufgaben

4.1.2 Führungsstile /-verhalten

4.1.3 Gruppenführung

16

4.2 Führungsaufgaben wahrnehmen

4.2.1 Teambildung /- entwicklung

4.2.2 Koordination und Kontrolle der Aufbau- und Ablauforganisation

4.2.3 Beurteilungsgespräche

4.2.4 Förderung des Betriebs- und Arbeitsklimas

4.2.5 Beschwerde- und Konfliktmanagement

4.2.6 Berichtswesen

4.3 Ziele der Ausbildung zur MFA umsetzen

4.3.1 Berufliche Handlungsfähigkeit

4.3.2 Berufsordnung der Medizinischen Fachangestellten

4.3.3 Individuelle Interessen und Bedürfnisse

**Handlungs- und Kompetenzfeld (Modul 3)
Qualitätsmanagement**

40 Stunden

Die Teilnehmerinnen sollen in der Lage sein, bei der Einführung, Durchführung, Kontrolle und Evaluation von Qualitätsmanagementsystemen und -prozessen gestaltend mitzuwirken. Im Sinne eines permanenten Qualitätsentwicklungsprozesses wirken sie durch entsprechende Methoden auf die Erreichung von Qualitätszielen und Qualitätsbewusstsein bei den Mitarbeitern hin. Unter Verantwortung des Arztes setzen sie Qualitätsinstrumente, -verfahren und -techniken planvoll ein, führen Maßnahmen durch und optimieren sie patienten- und mitarbeiterorientiert.

Folgende Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sollen insbesondere vermittelt werden:

| Lernziele | Lerninhalte | Std. |
|---|---|-----------|
| <p>1. Grundlagen Qualitätsmanagement</p> <p>1.1 Begründungen für Qualitätsmanagement kennen</p> | <p>1.1.1 Ziele eines Qualitätsmanagementsystems</p> <p>1.1.2 Gesetzliche Vorgaben</p> | 4 |
| <p>1.2 Grundstrukturen eines Qualitätsmanagementsystems verstehen</p> | <p>1.2.1 Zusammenhang von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität</p> <p>1.2.2 Kontinuierlicher Verbesserungsprozess / PDCA-Zyklus</p> <p>1.2.3 Geforderte Qualitätssicherungsmaßnahmen und praxisinternes Qualitätsmanagement</p> | |
| <p>1.3 Methoden und Instrumente des Qualitätsmanagements beherrschen</p> | <p>1.3.1 Prozessanalyse, Verfahrens- und Arbeitsanweisungen, Flussdiagramme, Checklisten, Organigramm</p> <p>1.3.2 Dokumentation und QM-Handbuch</p> | |
| <p>2. Einführung eines Qualitätsmanagementsystems</p> <p>2.1 Kriterien für eine Qualitätsmanagementsystems anwenden</p> | <p>2.1.1 Konformität mit gesetzlichen Vorgaben</p> <p>2.1.2 Zeitdauer für Einführung</p> <p>2.1.3 Kosten und personeller Aufwand</p> <p>2.1.4 Zertifizierung</p> | 10 |

| | | |
|---|--|-----------|
| 2.2. Funktion und Aufgaben der Beteiligten kennen | 2.2.1 Verantwortung der Leitung 2.2.2 Aufgabe und Funktion einer QM-Beauftragten 2.2.3 Funktion von Mitarbeitern für spezielle Aufgaben | |
| 2.3 Erstmaßnahmen durchführen | 2.3.1 Information und Anleitung der Praxismitarbeiterinnen 2.3.2 Entwicklung eines Praxis-Leitbildes und konkreter Qualitätsziele 2.3.3 Maßnahmenplanes zur Erfassung und Steuerung von Verbesserungen | |
| 2.4 Folgemaßnahmen durchführen | 2.4.1 Jährlicher Qualitätsbericht 2.4.2 Wirksamkeit und Effizienz eingeleiteter Maßnahmen 2.4.3 Aktualisierung des Maßnahmenplanes 2.4.4 Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter | |
| <hr/> | | |
| 3. <i>Weiterentwicklung eines Qualitätsmanagementsystems</i> 3.1 Patientenversorgung steuern | 3.1.1 Standards und Leitlinien 3.1.2 Behandlungsabläufe und Dokumentation 3.1.3 Patienteninformation und -beratung | 10 |
| 3.2 Mitarbeiter und Praxisorganisation steuern | 3.2.1 Verantwortlichkeiten 3.2.2 Anwendungsbereiche und Methoden 3.2.3 Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter 3.2.4 Informationsmanagement im Team und Kommunikation mit externen Partnern 3.2.5 Vernetzung mit anderen Versorgungsebenen | |
| 3.3 Kommunikation im Team leiten | 3.3.1 Aufgaben des Moderators 3.3.2 Fehler und Beinahefehler als Chance zur Verbesserung 3.3.3 Interne und externe Audits | |

| | | |
|---|---|----------|
| 4. Bewertung des QM-Prozesses | | |
| 4.1 Bedeutung und Festlegung von Indikatoren kennen | 4.1.1 Praxisindikatoren 4.1.2 Prozessindikatoren 4.1.3 Ergebnisindikatoren | 8 |
| 4.2 Befragungen anwenden | 4.2.1 Erhebungsmethoden und Befragungstechniken 4.2.2 Auswahl validierter Befragungsinstrumente 4.2.3 Durchführung und Auswertung von Befragungen 4.2.4 Statistische Auswertung | |
| 4.3 Audits als Qualitätsinstrument einsetzen | 4.3.1 Interne/Externe Audits 4.3.2 Zusammenstellung eines Fragenkatalogs | |
| <hr/> | | |
| 5. Qualitätsmanagement-Zyklus | | |
| 5.1 QM-Zyklus beherrschen | 5.1.1 Beschreibung des Istzustandes 5.1.2 Vergleich des Istzustandes mit den recherchierten Vorgaben 5.1.3 Entwicklung von Zielvorgaben 5.1.4 Vorbereitung von Verfahrens- und Arbeitsbeschreibungen, Flussdiagrammen, Checklisten, Dokumentation im QM-Handbuch sowie Festlegung von Indikatoren und Prüfzeitraum 5.1.5 Information, Verpflichtung und Schulung der Mitarbeiter 5.1.6 Durchführung der Maßnahmen 5.1.7 Prüfung der eingeleiteten Maßnahmen anhand der festgelegten Indikatoren 5.1.8 Nachjustierung bei feststellbaren Abweichungen | 8 |

**Handlungs- und Kompetenzfeld (Modul 4)
Durchführung der Ausbildung**

40 Stunden

Die Teilnehmerinnen sollen nachweisen, dass sie auf der Grundlage der rechtlichen Rahmenbedingungen die Ausbildung von Medizinischen Fachangestellten planen, durchführen und kontrollieren können. Sie vermitteln Ausbildungsinhalte, leiten die Auszubildenden an, beraten und motivieren sie. Sie wenden dabei Kenntnisse der Entwicklungs- und der Lernpsychologie sowie der Berufs- und Arbeitspädagogik an.

Folgende Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sollen insbesondere vermittelt werden:

| Lernziele | Lerninhalte | Std. |
|---|---|-----------|
| <p><i>1. Allgemeine Grundlagen</i> 1.1 Struktur, System und rechtliche Rahmenbedingungen der Berufsbildung kennen</p> | <p>1.1.1 Duales System der beruflichen Bildung 1.1.2 Berufsbildungsgesetz 1.1.3 Bedeutung und Inhalte der Ausbildungsordnung (Ausbildungsrahmenplan) 1.1.4 Ausbildungsplan und Berichtsheft 1.1.5 Prüfungen</p> | 6 |
| <p><i>2. Die Jugendliche in der Ausbildung</i> 2.1 Entwicklungspsychologische Grundlagen verstehen</p> | <p>2.1.1 Das menschliche Leben als Entwicklungsprozess 2.1.2 Entwicklungsaufgaben in Pubertät und Adoleszenz: 2.1.3 Bedeutung und Funktion von Jugendkultur, Peer-Groups und Vor- und Leitbildern</p> | 6 |
| <p><i>3. Organisation und Durchführung der Ausbildung</i> 3.1 Ausbildung systematisch und strukturiert planen</p> | <p>3.1.1 Auswahl von Auszubildenden 3.1.2 Ausbildungsplanerstellung 3.1.3 Führen des Ausbildungsnachweises</p> | 18 |
| <p>3.2 Ausbildung am Arbeitsplatz durchführen</p> | <p>3.2.1 Methodisch-didaktische Prinzipien 3.2.2 Vermittlungsmethoden 3.2.3 Medieneinsatz</p> | |

3.3 Lernerfolge kontrollieren und Leistungen beurteilen

3.3.1 Lernerfolgskontrollen
3.3.2 Prüfung des Zielerreichungsgrades
3.3.3 Beurteilungsfehler
3.3.4 Beurteilungsgespräche

4. Lernprozesse

4.1 Lernprozesse fördern und zum lebenslangen Lernen motivieren

4.1.1 Lernpsychologische Grundlagen **10**
4.1.2 Bedeutung einer positiven und angstfreien Atmosphäre
4.1.3 Freiräume für Selbsttätigkeit
4.1.4 Lernen in Zusammenhängen und mit Anwendungsbezug
4.1.5 Anerkennung von Lernergebnissen und Lerneranstrengungen

4.2 Lerntechniken vermitteln

4.2.1 Techniken und Methoden des Lernens
4.2.2 Soziale Dimension des Lernens

4.3 Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten erkennen und berücksichtigen

4.3.1 Erscheinungsformen von Schwierigkeiten und Problemen
4.3.2 Ursachen/Lösungen
4.3.3 Kontrolle der Maßnahmen

**Handlungs- und Kompetenzfeld (Modul 5)
Betriebswirtschaftliche Praxisführung**

40 Stunden

Die Teilnehmerinnen sollen nachweisen, dass sie betriebliche Abläufe unter ökonomischen Gesichtspunkten planen, organisieren und überwachen können. Sie gestalten Arbeitsabläufe und Organisationsstrukturen durch einen zielgerichteten und effizienten Ressourceneinsatz. Sie setzen marketingorientierte Maßnahmen zum Zwecke der Weiterentwicklung von Unternehmenszielen ein. Mit Betriebsmitteln und Materialien gehen sie unter Beachtung logistischer und ökologischer Gesichtspunkte effizient um.

Folgende Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sollen insbesondere vermittelt werden:

| Lernziele | Lerninhalte | Std. |
|---|---|-----------|
| <p><i>1. Praxisorganisation</i> 1.1. Bei Maßnahmen der Aufbauorganisation mitwirken</p> | <p>1.1.1 Ist-Analyse 1.1.2 Gestaltungsfelder der Aufbauorganisation 1.1.3 Erstellung von Organigrammen, Funktionsbeschreibungen usw.</p> | 6 |
| <p>1.2. Bei Maßnahmen der Ablauforganisation mitwirken</p> | <p>1.2.1 Ist-Analyse 1.2.2 Gestaltungsfelder der Ablauforganisation 1.2.3 Prozessoptimierungen</p> | |
| <p>1.3. Organisationsmittel/-methoden ökonomisch einsetzen</p> | <p>1.3.1 Bürotechniken, Büroorganisation 1.3.2 Informations- und Kommunikationstechnologien 1.3.3 Hardware-Einsatz</p> | |
| <p><i>2. Kostenmanagement</i> 2.1. Grundlagen der Buchführung und Kostenrechnung anwenden</p> | <p>2.1.1 Doppelte Buchführung 2.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung, Kostenarten 2.1.3 Kostenrechnungssysteme</p> | 10 |
| <p>2.2. Controllingmaßnahmen durchführen</p> | <p>2.2.1 Einsparpotenziale in allen Bereichen der Betriebsführung erarbeiten 2.2.2 Vorschläge für Controllingmaßnahmen erstellen 2.2.3 Durchführung von</p> | |

Einzelmaßnahmen

| | |
|-----------------------------------|--|
| 2.3. Zahlungsverkehr prüfen | 2.3.1 Rechnungserstellung (Liquidation) 2.3.2 Zahlungsausgang 2.3.3 Mahnwesen |
| 2.4. mit Dritten zusammenarbeiten | 2.4.1 Steuerberater 2.4.2 Externe Rechnungserstellung 2.4.3 Mahnwesen, Mahnverfahren |

| | | |
|--|--|----------|
| 3. Praxiseinkauf | | 8 |
| 3.1. Günstige Bezugsquellen für Waren/Dienstleistungen ermitteln | 3.1.1 Marktanalyse 3.1.2 Anfragen erstellen/aufbereiten 3.1.3 Anfragen auswerten | |
| 3.2 Angebotsvergleiche vorbereiten, durchführen und auswerten | 3.2.1 Angebote einholen 3.2.2 Vergleich von Angeboten 3.2.3 Vergabevorschläge entwickeln | |
| 3.3. Praxisbedarf bewirtschaften | 3.3.1 Feststellen des Praxisbedarfs 3.3.2 Beschaffung von Praxisbedarf 3.3.3 Bevorratung von Praxisbedarfsartikel | |
| 3.4. Mitwirkung bei der Abwicklung von Kaufverträgen | 3.4.1 Zustandekommen/ Besonderheiten von Kaufverträgen (z. B. AGB's) 3.4.2 Störungen bei der Erfüllung von Kaufverträgen 3.4.3 Mängelrüge, Gewährleistungsansprüche 3.4.4 Besondere Formen von Kauf- und Leasingverträgen | |

| | | |
|---|--|-----------|
| 4. Marketing | | 16 |
| 4.1. Grundlagen des Marketingmanagements beachten | 4.1.1 Marketing unter berufsrechtlichen Aspekten 4.1.2 Branchentypische Marketingkonzepte 4.1.3 Grundlagen der Markt- und Marketingforschung | |

- | | |
|--|--|
| 4.2. Bei Marktanalysen mitwirken | 4.2.1 Grundlagen von Analyse- und Prognoseverfahren 4.2.2 Inhalte/Ziele/Konsequenzen |
| 4.3 Leistungsangebot der Praxis prüfen | 4.3.1 Leistungskatalog GKV 4.3.2 Patientenbefragungen 4.3.3 Zusammenarbeit mit anderen Organisationen |
| 4.4. Bei der Durchführung/Implementierung von Marketingmaßnahmen mitwirken | 4.4.1 Leitbild 4.4.2 Angebote individueller Gesundheitsleistungen 4.4.3 Maßnahmen zur Patientenbindung und -begleitung 4.4.4 Benchmarking-Maßnahmen |
-

**Handlungs- und Kompetenzfeld (Modul 6)
Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien**

40 Stunden

Die Teilnehmerinnen sollen darlegen, dass sie bei der Hard- und Softwareplanung mitwirken, diese in die betriebliche Ablauforganisation integrieren und effizient anwenden können. Sie setzen Informations- und Kommunikationstechniken in allen Funktionalitäten ein und kommunizieren mit internen und externen Partnern. Dabei setzen sie fachkundig die Bestimmungen des Datenschutzes und der Datensicherheit um.

Folgende Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sollen insbesondere vermittelt werden:

| Lernziele | Lerninhalte | Std. |
|---|--|----------|
| 1. Datenverarbeitung | | 4 |
| 1.1 Einsatzbereiche organisieren | 1.1.1 Verwaltung von Patientendaten 1.1.2 Durchführung der Abrechnung 1.1.3 Kommunikation und Datentransfer 1.1.4 Computer und Internet als Informationsinstrument 1.1.5 Gesundheitstelematik/ Telemedizin | |
| 1.2 Anforderungen an Hard- und Software unterscheiden | 1.2.1 Organisation und Aufbau von Rechnersystemen /-netzwerken 1.2.2 Zentraleinheit, Speicherwerke und Peripheriegeräte 1.2.3 Leistungsmerkmale moderner Rechner 1.2.4 Funktionsprinzipien von System- und Anwendungssoftware 1.2.5 Spezielle Praxissoftware und Standardsoftware 1.2.6 Sicherheitskomponenten im Hard- und Softwarebereich | |
| 2. Datenschutz | | 6 |
| 2.1 Rechtsgrundlagen des Datenschutzes beachten | 2.1.1 Datenschutzgesetze 2.1.2 Betrieblicher Datenschutzbeauftragter 2.1.3 Rechte des Betroffenen | |
| 2.2 Vorschriften ärztlicher Dokumentation und Schweigepflicht einhalten | 2.2.1 Rechtsgrundlagen der Patientendatenverarbeitung 2.2.2 Auskunftsrecht des Patienten | |

- 2.2.3 Schutz vor Einsichtnahme und Zugriff
- 2.2.4 Übermittlung von Patientendaten an Dritte
- 2.2.5 Aufbewahrungsfristen

3. Datensicherheit
3.1 Verfahren umsetzen

- 3.1.1 Datenmanagement
- 3.1.2 Zugriffsmanagement
- 3.1.3 Netzmanagement
- 3.1.4 Revisionsmanagement

6

3.2 Maßnahmen der Datensicherheit umsetzen

- 3.2.1 Gesetzliche Regelungen des Datensicherheitsrechts
- 3.2.2 Gefahren und Bedrohungen der Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit
- 3.2.3 Besonderheiten der computergestützten Datenverarbeitung
- 3.2.4 Festlegung und Gestaltung mehrstufiger Sicherheitsmaßnahmen (-schichten) (Zugangskontrolle, Zugriffs- und Änderungsrechte, Dokumentation der Zugriffe und Bearbeitungen)

3.3 Weitergehende Sicherheitsmaßnahmen beim Einsatz automatisierter Verfahren durchführen

- 3.3.1 Differenzierung Benutzer- und Administrationsebene
- 3.3.2 Inanspruchnahme externer Dienstleister („Outsourcing“)
- 3.3.3 Verschlüsselungsverfahren und Authentifizierung bei Speicherung und Kommunikation
- 3.3.4 Praxisübergreifende Datenverarbeitung /-speicherung und Verknüpfung mit externen Netzen
- 3.3.5 Einsatz mobiler Hardware
- 3.3.6 Besonderheiten bei Einsatz elektr. Gesundheitskarte, elektr. Rezept, elektr. Patientenakte

4. Dokumentation und Kommunikation medizinischer Daten

4.1 Hard- und Software unter Sicherheitsaspekten einsetzen

- 4.1.1 Antivirenprogramme, Firewalls und sonstige Schutzprogramme
- 4.1.2 Verschlüsselung und

24

| | |
|---|---|
| | Signierung gespeicherter Daten und beim Datenaustausch |
| | 4.1.3 Schutzmaßnahmen bei Nutzung des Internets und elektronischer Post |
| | 4.1.4 Regelmäßige Datensicherungen |
| | 4.1.5 Sichere Datenlöschung von Datenträgern |
| 4.2 Medizinische Informationssammlungen und Datenbanken nutzen | 4.2.1 Medizinische Nachschlagewerke |
| | 4.2.2 Suchstrategien bei internetgestützter Recherche |
| | 4.2.3 Auswahl und Bewertung gefundener Ergebnisse |
| 4.3 Die Praxis im Internet präsentieren | 4.3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen |
| | 4.3.2 Technische Grundlagen eines Web-Auftrittes (Praxishomepage) |
| | 4.3.3 Pflege und Wartung der Praxiswebseiten |
| 4.4 Datensammlungen analysieren | 4.4.1 Umfragen |
| | 4.4.2 Speicherung erhobener Ergebnisse zu Auswertungszwecken |
| | 4.4.3 Standardprogramme zur Auswertung und Präsentation |
| 4.5 Qualitätsmanagement im Datenschutz anwenden | 4.5.1 Prozessbeschreibung, Arbeits- und Verfahrens- anweisungen |
| | 4.5.2 Flussdiagramme, Checklisten, Organigramme |
| | 4.5.3 Mitarbeiterschulungen |

**Handlungs- und Kompetenzfeld (Modul 7)
Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz**

40 Stunden

Die Teilnehmerinnen weisen nach, dass sie die rechtlichen Grundlagen des Arbeitsschutzes kennen und die Verfahren beherrschen. Sie überprüfen die Maßnahmen zur Verhinderung und Vermeidung von Infektionen/Unfällen bei Personal und Patienten, planen Veränderungen und kontrollieren deren Umsetzung. Sie überwachen die Einhaltung der Vorgaben des Medizinproduktegesetzes, der Medizinproduktebetriebsverordnung sowie der Biostoffverordnung.

Folgende Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sollen insbesondere vermittelt werden:

| Lernziele | Lerninhalte | Std. |
|--|--|-----------|
| <p>1. <i>Rechtliche Grundlagen</i> 1.1 praxisrelevante Rechtsgrundlagen umsetzen und ihre Anwendung kontrollieren</p> | <p>1.1.1 Infektionsschutzgesetz 1.1.2 Medizinproduktegesetz, Medizinprodukte-Betriebsverordnung 1.1.3 Biostoffverordnung 1.1.4 Arbeitsschutzgesetz 1.1.5 Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe - TRBA 250</p> | 6 |
| <p>2. <i>Medizinproduktegesetz / Medizinprodukte-Betriebsverordnung</i> 2.1. Grundlagen der Mikrobiologie und der Epidemiologie kennen</p> | <p>2.1.1. Definitionen und Begriffe: - Nosokomiale Infektion - iatrogene Infektion - endogene Infektion - exogene Infektion 2.1.2 im Infektionsschutzgesetz genannte und ubiquitär vorkommende potentiell pathogene Keime 2.1.3 Prionenproblematik</p> | 24 |
| <p>2.2 Instandhaltung: Wartung, Inspektion, Instandsetzung und Aufbereitung von Medizinprodukten kontrollieren</p> | <p>2.2.1 Medizinproduktaufbereitung: räumlich, organisatorisch, manuell, maschinell 2.2.2 Reinigung, Desinfektion und Sterilisation 2.2.3 Pflege und Funktionsprüfung 2.2.4 Sterilisatoren 2.2.5 Validierung der Sterilisationsverfahren 2.2.6 Sterilgutfreigabe und Sterilgutlagerung</p> | |

| | |
|--|---|
| 2.3 Risikobewertung und Einstufung von Medizinprodukten nach RKI/BfArM sicherstellen | 2.3.1 Validierung 2.3.2 Qualitätssicherung 2.3.3 Fehlermanagement und Risikobewertung |
| 2.4 Einhaltung von Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten überwachen | 2.4.1 Verfahrensanweisungen und Arbeitsanweisungen 2.4.2 Protokolle und Ergebnisberichte 2.4.3 Fristen messtechnischer Kontrollen von Medizinprodukten beachten |
| 2.5 Einhaltung infektionsprophylaktischer Maßnahmen zum Schutz von Patienten und Personal überwachen | 2.5.1 Infektionsprophylaktische Maßnahmen zum Schutz des Patienten 2.5.2 Infektionsprophylaktische Maßnahmen zum Schutz des Personals im funktionalen Umfeld 2.5.3 Einweisungen und Belehrungen |

4

3. *Biostoffverordnung*

| | |
|---|--|
| 3.1 Kenntnisse über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen anwenden | 3.1.1 Risikogruppen 1 - 4 3.1.2 Schutzstufen 1 - 4 |
| 3.2 Personal über auftretende Gefahren bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen unterweisen und Schutzmaßnahmen überprüfen | 3.2.1 Infektionsgefährdung bei Kontakt mit biologischen Arbeitsstoffen 3.2.2 Tragen von Schutzkleidung bei Kontakt mit menschlichem Untersuchungsmaterial |
| 3.3 Betriebsanweisungen bei Arbeiten mit biologischen Arbeitsstoffen erstellen | 3.3.1 Hygieneplan 3.3.2 Anweisungen zum Verhalten bei Unfällen |

6

4. *Betrieblicher Gesundheitsschutz*

| | |
|--|--|
| 4.1 zu Vorsorgeuntersuchungen motivieren | 4.1.1 Erstuntersuchung 4.1.2 Nachuntersuchungen |
|--|--|

4.2 Gesundheit fördern

4.1.3 Impfungen

4.2.1 Grundlagen der

Arbeitsstättenverordnung

4.2.2 Stressmanagementstrategien

(Stressprävention,
Stressbewältigung, Stressabbau)

**Handlungs- und Kompetenzfeld (Modul 8)
Risikopatienten und Notfallmanagement**

40 Stunden

Die Teilnehmerinnen sind in der Lage, gesundheitliche Risiken zu erkennen sowie Laborwerte einzuschätzen und an den Arzt weiterzuleiten. Sie sichern den Informationsfluss und organisieren die notwendigen Rahmenbedingungen in der Gesundheitseinrichtung. Sie begleiten spezifische Patientengruppen kontinuierlich bei der Einhaltung ärztlich verordneter Maßnahmen und beachten dabei insbesondere soziale und kulturelle Besonderheiten. Sie sind in der Lage, notfallmedizinische Situationen zu erkennen und Maßnahmen im Rahmen des Notfallmanagements einzuleiten. Sie organisieren den ständigen Kompetenzerhalt aller nichtärztlichen Mitarbeiterinnen.

Folgende Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sollen insbesondere vermittelt werden:

| Lernziele | Lerninhalte | Std. |
|--|---|-----------|
| <p>1. <i>Betreuung risikorelevanter und vulnerabler Patientengruppen</i></p> | | 12 |
| <p>1.1 Spezifische pathophysiologische Grundlagen vertiefen</p> | <p>1.1.1 Begriffsdefinitionen 1.1.2 Vasculäre Erkrankungen 1.1.3 Endokrinologische Erkrankungen 1.1.4 Geronto-psychiatrische Krankheitsbilder 1.1.5 Störungen des Wasser- und Elektrolythaushaltes 1.1.6 Patienten mit Suchtproblemen 1.1.7 Gerinnungsstörungen</p> | |
| <p>1.2 Spezifische Patientengruppen betreuen</p> | <p>1.2.1 Multimorbide Patienten 1.2.2 Schmerzpatienten 1.2.3 Krebspatienten 1.2.4 HIV-infizierte Patienten 1.2.5 Patienten mit psychosomatischer Symptomatik 1.2.6 Patienten mit dementiellem Syndrom 1.2.7 Soziale Randgruppen</p> | |
| <p>1.3 Einhaltung therapeutischer Maßnahmen prüfen</p> | <p>1.3.1 Medikamentenkonsum 1.3.2 Wahrnehmung der Kontrolltermine 1.3.3 Telefonmonitoring</p> | |
| <p>1.4 Kooperation des Patienten durch aktive Maßnahmen unterstützen</p> | <p>1.4.1 Patientenschulungen 1.4.2 Selbsthilfegruppen</p> | |

| | | |
|---|--|-----------|
| 2. Notfallsituationen | | 24 |
| 2.1 Notfallmaßnahmen bei vaskulären Erkrankungen einleiten | 2.1.1 Herzinfarkt 2.1.2 Schlaganfall | |
| 2.2 in Notfällen bei Atemwegserkrankungen situationsgerecht handeln | 2.2.1 Status asthmaticus 2.2.2 Lungenembolie | |
| 2.3 in Notfällen bei abdominellen Erkrankungen angemessen handeln | 2.3.1 Magen-Darmblutung, Magenperforation 2.3.2 Ileus 2.3.3 Peritonitis 2.3.4 Appendizitis | |
| 2.4 Notfallmaßnahmen bei Stoffwechselerkrankungen einleiten | 2.4.1 Hypoglykämie bei Diabetes mellitus 2.4.2 Diabetisches Koma 2.4.3 Exsikkose | |
| 2.5 Bei Krampfanfällen situationsgerecht handeln | 2.5.1 Hyperventilationstetanie 2.5.2 Epileptischer Anfall | |
| 2.6. Notfallmaßnahmen bei Allergien einleiten | 2.6.1 anaphylaktischer Schock | |
| 2.7 Bei pädiatrischen Notfällen angemessen handeln | 2.7.1 Diarrhoe bei Säuglingen und Kleinkindern 2.7.2 Vergiftungen 2.7.3 Fieberkrämpfe 2.7.4 Pseudokrapp | |
| 2.8 Bei psychiatrischen Krisensituationen situationsgerecht reagieren | 2.8.1 Suizidgefährdung 2.8.2 Alkoholdelir 2.8.3 Akute Psychosen | |

2.9 Bei ophthalmologischen Notfällen
angemessen handeln

2.9.1 Glaukomanfall
2.9.2 Netzhautablösung
2.9.3 offene Augenverletzungen

3. *Notfallmanagement*

3.1 Rahmenbedingungen sicherstellen und
Einsatz koordinieren

3.1.1 Aufgabenbereiche

4

3.2 Verantwortung für Notfallmedikamente und -
geräte übernehmen

3.2.1 Notfallmedikamentenbestand
3.2.2 Inhalt des Notfalkoffers
3.2.3 Defibrillator,
3.2.4 Sauerstoffgerät

3.3 Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter
organisieren

3.3.1 Thematisierung der in der
Praxis aufgetretenen Notfälle
3.3.2 Kardio-pulmonale
Reanimation

6.3 Verzeichnis der Landesärztekammern

| Ärztekammer | Adresse | Tel./Fax | E-Mail/Homepage |
|--|--|---|--|
| Bundesärztekammer | Herbert-Lewin-Platz 1 10623 Berlin | Tel.: 030/400456-0 FAX: 030/400456-388 | info@baek.de www.bundesaerztekammer.de |
| Landesärztekammer Baden-Württemberg | Jahnstr. 40 70597 Stuttgart | Tel.: 0711/769890 FAX: 0711/7698950 | info@laek-bw.de www.laek-bw.de |
| Bayerische Landesärztekammer | Mühlbaaurstr. 16 81677 München | Tel.: 089/41470 FAX: 089/4147280 | info@blaek.de www.blaek.de |
| Ärztekammer Berlin | Friedrichstr. 16 10969 Berlin | Tel.: 030/408060 FAX: 030/408063499 | kammer@aekb.de www.aekb.de |
| Landesärztekammer Brandenburg | Dreifertstr. 12 03044 Cottbus | Tel.: 0355/78010-0 FAX: 0355/78010-36 | post@laekb.de www.laekb.de |
| Ärztekammer Bremen | Schwachhauser Heerstr. 30 28209 Bremen | Tel.: 0421/3404200 FAX: 0421/3404209 | info@aekhb.de www.aekhb.de |
| Ärztekammer Hamburg | Humboldtstr. 56 22083 Hamburg | Tel.: 040/22802596 FAX: 040/2209980 | post@aekhh.de.de www.aerztekammer-hamburg.de |
| Landesärztekammer Hessen | Im Vogelsgesang 3 60488 Frankfurt | Tel.: 069/976720 FAX: 069/97672128 | info@laekh.de www.laekh.de |
| Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern | August-Bebel-Str. 9a 18055 Rostock | Tel.: 0381/492800 FAX: 0381/4928080 | info@aek-mv.de www.aek-mv.de |
| Ärztekammer Niedersachsen | Berliner Allee 20 30175 Hannover | Tel.: 0511/38002 FAX: 0511/3802240 | info@aekn.de www.aekn.de |
| Ärztekammer Nordrhein | Tersteegenstr. 9 40474 Düsseldorf | Tel.: 0211/43020 FAX: 0211/43021200 | Aerztekammer@aekno.de www.aekno.de |
| Landesärztekammer Rheinland-Pfalz | Deutschhausplatz 3 55116 Mainz | Tel.: 06131/288220 FAX: 06131/2882288 | kammer@laek-rlp.de www.laek-rlp.de |
| Ärztekammer des Saarlandes | Faktoreistr. 4 66111 Saarbrücken | Tel.: 0681/40030 FAX: 0681/4003340 | info-aeks@aeksaar.de www.aerztekammer-saarland.de |
| Sächsische Landesärztekammer | Schützenhöhe 16 01099 Dresden | Tel.: 0351/82670 FAX: 0351/8267412 | dresden@slaek.de www.slaek.de |
| Ärztekammer Sachsen-Anhalt | Doctor-Eisenbart-Ring 2 39120 Magdeburg | Tel.: 0391/60546 FAX: 0391/60547000 | info@aeksa.de www.aeksa.de |
| Ärztekammer Schleswig-Holstein | Bismarckallee 8-12 23795 Bad Segeberg | Tel.: 04551/8030 FAX: 04551/803180 | aerztekammer@aeksh.org www.aeksh.de |
| Landesärztekammer Thüringen | Im Semmicht 33 07751 Jena-Maua | Tel.: 03641/6140 FAX: 03641/614169 | post@laek-thueringen.de www.laek-thueringen.de |
| Ärztekammer Westfalen-Lippe | Gartenstr. 210-214 48147 Münster | Tel.: 0251/9290 FAX: 0251/9292999 | posteingang@aekwl.de www.aekwl.de |